

Mitteilungsvorlage

Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Schulen ab dem Schuljahr 2026/2027

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	24.06.2026	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.40 Schule und Bildung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

03.01.05 Schulische Ganztagesbetreuung

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gilt ab dem Schuljahr 2026/2027. Zum kommenden Schuljahr hat jedes Kind in der 1. Klasse einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung.

Die Beteiligten stehen vor der Herausforderung, bei den nach wie vor nicht ausreichend vorhandenen räumlichen Kapazitäten an den Schulen zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Im Austausch zwischen der Stadtverwaltung, den Schulen und den OGS-Trägern sind unterschiedliche Möglichkeiten zur Erweiterung der Platzkapazitäten betrachtet worden. Durch Anmietung zusätzlicher externer Räumlichkeiten oder interne strukturelle Umstrukturierungen konnten weitere Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Für die Gemeinschaftsgrundschulen Am Stadtpark* und Mannesmann* hat der OGS-Träger zurückgemeldet, dass allen Kindern der 1. Klasse ein Angebot unterbreitet werden kann, „der Rahmen dafür aber noch nicht genau festgelegt sei“.

Der Anteil an Ganztagsbetreuung an den Schulen stellt sich für die Kinder der 1. Klasse in Remscheid wie folgt dar:

- es stehen insgesamt 2.936 OGS-Plätze zur Verfügung
- 74 Kinder sind / werden für die Übermittagsbetreuung „von acht bis eins“ angemeldet
- 11 Kindern kann aktuell kein Betreuungsangebot unterbreitet werden. Das Projektteam des FD 2.51 und FD 2.40 OGS ergreift weiterhin Maßnahmen, um das Angebot entsprechend auszuweiten.

Somit kann den Betreuungswünschen der Eltern und Erziehungsberechtigten an den Schulen zum Schuljahr 2026/2027 zu 99,63 % entsprochen werden.

Zur Umsetzung weiterer OGS-Plätze für das Schuljahr 2027/2028 und in den Folgejahren ist die zeitnahe Umsetzung von Baumaßnahmen unerlässlich, da nun alle Kapazitäten vollständig ausgeschöpft sind und auch die Überlastungsgrenzen an den Schulen in Betracht zu ziehen sind.

	Plätze 26/27 gesamt	Kinder der 1. Klasse, die nicht aufgenommen werden können	Ümi - Angebot
GGs Adolf-Clarenbach	140	0	
Goldenberg	90	0	
KGS Franziskus	118	0	
Lüttringhausen	95	0	
GGs Am Stadtpark	179*	0	15*
GGs Daniel-Schürmann	80	0	
GGs Dörpfeld	140	0	
Struck	83	0	
GGs Eisenstein	175	0	
GGs Freiherr-vom-Stein	120	3	
GGs Hackenberg	160	0	29
GGs Hasenberg	180	0	
GGGS Hasten	151	0	
GGs Kremenholz	175	0	
GGs Mannesmann	120*	0	15*
KGS Menninghausen	180	0	
Julius-Spriestersbach	80	0	
GGs Reinshagen	194	6	
GGs Siepen	150	0	
GGs Steinberg	130	0	
GGs Walther-Hartmann	135	0	15*
Heinrich-Neumann, KiZ	25	2	
Förderschule für Sprache und Lernen	36	./.	

2936

11

74

Anmerkung: Bei den mit einem * versehenen OGS-Standorten ist die letztendliche Aufteilung auf die unterschiedlichen Angebote zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung noch nicht abschließend erfolgt.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Wolf
Oberbürgermeister